



# BE Konflikt*management*

Wir ärgern uns für Sie! Kreativ in der Lösungs*findung*

BE Konfliktmanagement | St. Ulrichsplatz 6 | 1070 Wien

**Oberstaatsanwaltschaft Wien**  
**z. Hd. Herrn Dr. Klackl**  
**Schmerlingplatz 11**  
**1011 Wien**

## STANDORTE

**Bernhard Ecker**

St. Ulrichsplatz 6  
1070 Wien  
**Österreich**

Tel. +43 (0)664 498 7394  
Fax +43 (0)1 25330333458

Ludwigstraße 8  
80539 München  
**Deutschland**

Tel. +49 (0)89 206021206  
Fax +49 (0)89 206021610

[info@bekm.eu](mailto:info@bekm.eu)

16.08.2016

AZ: Jv 3637/16 – 2. Nachtrag zur Dienstaufsichtsbeschwerde

Sehr geehrter Herr HR Klackl!

Aus gesicherter Quelle weiß ich, dass es im Sommer 2015 ein persönliches, nicht aktenkundiges Gespräch zwischen dem Beschuldigten Hubert Freidl, dessen Verteidiger RA Dr. Hubert Reif und dem ermittelnden Staatsanwalt Mag. Michael Schön gegeben hat.

Jene Personen, die darüber Zeugnis ablegen können, wollen „**vorerst**“ angesichts der von Lyoness zu erwartenden Repressalien namentlich noch nicht genannt werden. Bei Bedarf aber werden diese zur Verfügung stehen und auch über die Medien diese Vorkommnisse bestätigen.

Nach diesem Gespräch mit Staatsanwalt Mag. Schön war Dr. Reif sichtlich entspannt. Lyoness hat stets Interventionen bei der WKStA versucht und hierfür die richtigen Kontakte gesucht. Man fand dann einen gewissen Mag. Bernhard Krumpel, seines Zeichens PR-Berater, welcher dann auch offiziell im Namen von Lyoness aufgetreten ist. Über dessen Kontakte sollte eine (verbotene) Einflussnahme stattgefunden haben.

Bereits vorher hat es Avancen zu einem persönlichen Gespräch gegeben:

Der Verteidiger Dr. Reif hatte Schön und die als "Wirtschaftsexpertin" den Ermittlungen beigezogene Mag. Komposch eingeladen, Ihnen vor Ort das System Lyoness erklären zu lassen. Es sollte sich um einen Termin "ohne Behörde" handeln, der für den 19.05.2015 ins Auge gefasst wurde. Als statt Schön der BI Pöschl dabei sein sollte, wurde der Termin von Dr. Reif sofort abgesagt. Der angeschlossene Emailverkehr spricht Bände: Die WKStA will sich in den Räumlichkeiten von Lyoness das System Lyoness erklären lassen.

Weder eine Hausdurchsuchung noch eine Sicherstellung der Datenverarbeitung erfolgten, stattdessen wurde ein „Kaffeepulverchen“ vereinbart. Im Nachhinein ließ man bei Lyoness die Sektkorken knallen, weil bei einer Einsicht in das Computersystem wäre Lyoness ein für alle Mal geliefert gewesen.

Durch eine Einsicht wären die Zahlungsflüsse (Geld wird von Schweiz nach Österreich, Liechtenstein und Malta verschoben) und auch die illegalen Manipulationen am System (Umreihung von Einheiten/Positionen zugunsten der in der Pyramide zuoberst agierenden Lyoness-Mitglieder zu Lasten der unteren Stufen, um so noch mehr Provisionen zu kassieren) aufgedeckt worden.

Jedenfalls wurden nach diesem „Sommergespräch“ keine weiteren Ermittlungen mehr geführt und wurde am 21.07.2015 ein auffällig unrichtiger Strafantrag an die Oberstaatsanwaltschaft Wien übermittelt (ohne Gliederung, ohne geraffte Darstellung des Sachverhalts, ohne resümierende Bewertung, ohne nachvollziehbare Darstellung der subjektiven Tatseite, mit Schreib- und Tippfehlern). OStA Schön kam dem Verbesserungsauftrag vom 09.07.2015 nicht nach. Zwangsläufig musste daher das Landesgericht für Strafsachen Wien mit Beschluss vom 18.11.2015 zu 317 HR 124/14 h das Ermittlungsverfahren teilweise einstellen.

Das OLG Wien hat in seinem Beschluss vom 12.04.2016 (ON 1270) ausgeführt, dass die für eine Strafbarkeit nach § 15 Abs 1 Z 1 KMG notwendige innere Tatseite letztlich der Entscheidung des zuständigen Gerichts erster Instanz vorbehalten bleiben muss, weil auch ein Tatvorsatz nach dem bisherigen Ermittlungsverfahren nicht ausgeschlossen werden kann.

Trotzdem hat der OStA Schön bis dato keinen Strafantrag eingebracht.

Wenn man die Hintergründe kennt, alles kein Zufall!

Mit freundlichen Grüßen

  
Ludwigstraße 9  
80539 München  
BE Konfliktmanagement  
B. Ecker